



Strafgefängene Bergmann: „Wie es hineinschallt, so schallt es heraus“

Büßen für die Sauberkeit

Inhaftierte NS-Verbrecher in der DDR hoffen auf Gnade

Ihr Rücken ist gebeugt, den Kopf hält sie in Habachtstellung geduckt. Und wenn die alte Frau zu sprechen beginnt, öffnet sich ein zahnloser Mund.

Seit 25 Jahren sitzt Ulla Jürß, 67, im DDR-Frauengefängnis Hoheneck ein, verurteilt als Nazi-Verbrecherin zu lebenslänglich.

Als junge Frau war sie Aufseherin im Konzentrationslager Ravensbrück nördlich von Berlin, wo zwischen 1939 und 1945 schätzungsweise 92 000 Frauen – Widerstandskämpferinnen, Jüdinnen, Polinnen, Zigeunerinnen – umgekommen sind.

Bei Kriegsende war sie 22 Jahre alt, Mitte der sechziger Jahre faßten sie ostdeutsche Fahnder. In Hoheneck, einer von gewaltigen Mauern umgebenen mittelalterlichen Trutzburg, dem Wahrzeichen der Erzgebirgstadt Stollberg nahe Karl-Marx-Stadt, zeigt die etwa 1,50 Meter kleine Strafgefängene mit zittriger Hand ein paar vergilbte Briefe vor: Schreiben, die ihre vergeblichen Versuche dokumentieren, Kontakt aufzunehmen zu der in Hamburg lebenden Schwester, der einzigen Person jenseits der Gefängnismauern, die Ulla Jürß überhaupt noch kennt. Die Briefe,

schon vor Jahren abgesandt, waren alle mit dem Hinweis „Retour“ zurückgekommen – die Adresse stimmte nicht. Vom SPIEGEL über die hilflosen Kontaktversuche aus Hoheneck informiert, reagierte die Verwandte in Hamburg jetzt fassungslos: Sie hatte ihre inhaftierte Schwester tot geglaubt.

Die Kriegsverbrecherin Ulla Jürß gehört zu jener Kategorie von Kriminellen, die vom DDR-Regime 40 Jahre lang mit unerbittlicher Härte verfolgt wurden – nicht nur, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun, sondern auch aus berechnendem Eigennutz.

Fast 13 000 Nazi-Helfer und -Helfershelfer hat die DDR-Justiz seit 1949 abgeurteilt, den letzten im vergangenen September in Rostock. Lebenslange Haftstrafe, die später in 15 Jahre Gefängnis umgewandelt wurde, bekam Jakob Holz, 79, der als Werkschutzmann in einer polnischen Waffenfabrik Arbeiter mißhandelt und getötet hatte.

In den Gefängnissen der DDR sitzen derzeit noch 23 NS-Täter. Am längsten, seit 1955, ist Erika Bergmann, 75, inhaftiert, einst eine der am meisten gefürchteten Aufseherinnen im Konzentrationslager Ravensbrück.

Zwar sei es nicht so, „daß wir die aus den Augen verloren hätten“, beteuert Dieter Plath, 52, von der Ost-Berliner Generalstaatsanwaltschaft. Doch bei der jüngsten Amnestie im vergangenen Dezember, durch die bis heute etwa 15 500 Häftlinge freikamen, blieben die NS-Täter wie schon bei früheren Gnadenakten unberücksichtigt.

Anders als in der Bundesrepublik, wo Lebenslängliche häufig nach 18 Jahren begnadigt werden, hatten die Kriegsverbrecher in der DDR bislang kaum eine Chance, ihr Leben außerhalb der Gefängnismauern zu beschließen. Denn wie die Sowjets den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß bis zu dessen Selbstmord als Demonstrationsobjekt gegen den Faschismus brauchten, benötigte das SED-Regime seine NS-Schergen, um die Sauberkeit der Ost-Republic vor aller Welt zu dokumentieren.

Die DDR, so die Botschaft, habe den Ungeist des Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sie dulde keinerlei Milde gegen braune Verbrecher – im Gegensatz zur BRD.

Eine moralische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der ostdeutschen

Bürger war im Staat des Walter Ulbricht und des Erich Honecker obsolet: Die ausgewiesenen Antifaschisten der Kommunistischen Partei hatten den Ostdeutschen nach 1945 das Heil gebracht. Damit waren alle erlöst. Die Bösen waren nach Westen geflohen oder für immer im Knast.

Wie verlogen der Anspruch war, zeigt sich seit der Wende: In der DDR werden rechtsextremistische Ideen, gepaart mit Antisemitismus und Fremdenhaß, bei Demonstrationen fast täglich propagiert.

Es sind lauter alte Leute, oftmals pflegebedürftig, krank und debil, die noch als Kriegsverbrecher in den ostdeutschen Knästen einsitzen: 3 Frauen in Hoheneck, 5 Männer in Bautzen, 15 in Brandenburg, wo Erich Honecker während der Nazi-Zeit in Haft war.

Zumindest von den Bautzener Gefangenen sind nach ärztlichen Gutachten einige schwer krank, etwa Herbert Drabant, 74, dem vor Jahren ein Bein amputiert wurde. Drabant ist dauerhaft bettlägerig und wegen fortgeschrittener Altersverkalkung in einem, so der Gefängnisarzt, „reduzierten Allgemeinzustand“. Der ehemalige SS-Oberscharführer sitzt seit 15 Jahren, DDR-Richter hatten ihn 1976 für schuldig befunden, an der Ermordung von etwa 4400 Menschen in der Sowjetunion mitgewirkt zu haben.

Nach dem Krieg hatte der Mann nicht mal seinen Namen gewechselt und als unbescholtener Bürger im DDR-Städtchen Grimmen 30 Jahre lang unbehelligt gelebt. Er war zunächst Waldarbeiter, dann Leiter der Poststelle des VEB Erdöl-Erdgas geworden und hatte dort die Betriebsgruppe der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft geleitet.

Ständig pflegebedürftig ist auch Kurt Melzer, 77, der laut Urteil als Angehöriger eines der SS unterstellten Polizeibataillions an Massenvernichtungen in der Ukraine beteiligt war. Melzer, seit 1978 in Haft, hatte nach einem Schlaganfall im Knast schwere hirnorganische Schäden erlitten.

Für die Bautzener Häftlinge hat Anfang Januar der Ost-Berliner Anwalt Wolfgang Vogel aus humanitären Gründen vorzeitige Entlassung beantragt. Auch Kirchenobere haben sich um einen Gnadentakt bemüht, als bei einem Gefangenenstreik in Bautzen nach der Wende erstmals Einzelheiten über den Zustand der Häftlinge nach draußen drangen.

Für die in Brandenburg und Hoheneck inhaftierten NS-Verbrecher hat sich bislang noch keine Hand gerührt, wohl weil über deren Schicksal kaum etwas bekannt ist. Dabei sitzen einige von ihnen schon sehr viel länger als die

Gefangenen in Bautzen – der schwerkranke Brandenburger Häftling Johann Bruhn, 80, schon seit 27 Jahren, Erika Bergmann in Hoheneck seit 35 Jahren.

„Schon lange“, beteuerte Erika Bergmann jetzt gegenüber der DDR-Frauenzeitschrift *Für Dich*, habe sie die Greuelthaten „tief bereut“. Doch die Gefangene beklagt sich nicht: Wer es wie sie gewohnt sei, sich „anständig zu benehmen“, habe keine Probleme; denn, so die Gefangene, „wie es hineinschallt, so schallt es heraus“.

Einige der 23 Lebenslänglichen haben es nach Angaben von Staatsanwalt Plath abgelehnt, um vorzeitige Haftentlassung zu bitten. „Aus Einsicht in ihre Schuld“



Frauengefängnis Hoheneck: „Hinziehen, wo Wald und Wasser ist“

(Plath) wollten sie bis zum bitteren Ende weiterbüßen.

Erika Bergmann jedoch hat inzwischen ein Gnadengesuch gestellt. Sollte es positiv beschieden werden, will sie „hinziehen, wo Wald und Wasser ist“. Auch Ulla Jürß richtete einen neuen Antrag an die Staatsanwaltschaft – nach zwei abgelehnten Gnadengesuchen ein letzter Versuch.

Die Lebenslänglichen von Bautzen, Brandenburg und Hoheneck können hoffen – dank der Wende. „Niemand“, erläutert Plath die Rechtslage, „untersagt dem Staatsrat, eine Begnadigung auszusprechen, auch wenn kein Antrag vorliegt.“

Das letzte Wort hat der noch amtierende Staatsratsvorsitzende Manfred Gerlach, ein Liberaldemokrat.

▷ das Verbot staatlicher Eingriffe ohne ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis;

▷ die gerichtliche Überprüfbarkeit aller staatlichen Handlungen, die den Bürger betreffen.

Bislang gibt es in der DDR noch nicht einmal Verwaltungsgerichte. Und ebensowenig gibt es Richter, die darin Erfahrung haben, die Konflikte zwischen Bürgern und Staat zu schlichten. Denn solche Konflikte gab es nicht in einem Staat, dessen Verfassung den Willen der Partei zugleich zum Willen der Bürger erklärte.

Ähnlich schwer werden sich die DDR-Juristen bei der Beschäftigung mit einem neuen Zivilrecht tun – welches auch immer es sein wird.

Denn die rechtliche Ordnung zwischen Privatleuten wie Unternehmern, die Regelung von Kauf, Miete oder Leasing muß auch in der künftigen DDR wesentlich komplizierter werden, als es die Vorschriften des bislang geltenden Zivilgesetzbuches zulassen.

Das sozialistische Zivilrecht kennt zwar die raffiniertesten Formen des Eigentums. Da gibt es das „Eigentum gesellschaftlicher Organisationen“, „genossenschaftliches Eigentum“, „persönliches Eigentum“, „sozialistisches Eigentum“, schließlich „Volkseigentum“. Zugleich finden sich aber auch eher komische Paragraphen wie jener, der Ladenbesitzer verpflichtet, die Kundschaft „beim Einkauf“ zu informieren und zu beraten (Paragraph 137).

All das wird wohl künftig nicht so wichtig sein. Gefragt sind Regeln, nach